



KREIS

Gütersloh

FLVW – Kreis Gütersloh

Einsatz von Schiedsrichtern in den Kreisligen C

Saison 2026/2027

Sollten in der Spielsaison 2026/2027 nicht alle Spiele der Kreisligen C mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt werden können, gilt die nachfolgende Regelung. Sie wurde vom Kreisfußballausschuss in seiner Sitzung vom 17.07.2017 beschlossen und gilt bis auf Widerruf.

Regelung bei fehlendem amtlichem Schiedsrichter

Steht kein amtlicher Schiedsrichter zur Verfügung, gilt folgende Reihenfolge:

- Der Gastverein hat zunächst das Vorrecht, den Spielleiter zu stellen.
- Verzichtet der Gastverein darauf, muss der Platzverein einen Schiedsrichter stellen.
- Kommt das Spiel nicht zustande oder liegt der Spielbericht dem Staffelleiter nicht innerhalb von fünf Tagen vor, wird das Spiel in der Regel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Zusätzlich werden beide Vereine mit einem Ordnungsgeld belegt.

Fußballausschuss

FLVW – Kreis Gütersloh

Kontodaten:

Bank: Sparkasse Gütersloh
IBAN: DE79 4785 0065 0000 0004 56
BIC: WELADED1GTL

Postanschrift:

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. - Kreis Gütersloh
Trakehner Str. 7
33415 Verl

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW) e.V. - Jakob-Koenen-Straße 2 - 59174 Kamen - Vereinsregister 10075 / Amtsgericht Hamm - USt-IdNr. DE125215040

